

Schutzkonzept Klassenlager und mehrtägige Schulreisen mit Übernachtung

Allgemeines

Klassenlager und mehrtägige Schulreisen mit Übernachtungen haben eine wichtige soziale Funktion. Mit dem nachstehenden Konzept soll dieser Erlebnisraum ermöglicht und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen COVID-19 eingehalten werden.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, bzw. die Konkretisierung sind die Lagerleitungen verantwortlich. Die Kontrolle ~~liegt~~ des konkretisierten Schutzkonzeptes liegt bei den Schulleitungen.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.

Klassenlager und mehrtägige Schulreisen mit Übernachtungen sind unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes ab dem Schuljahr 20/21 zugelassen. Für Klassenreisen ohne Übernachtung gilt das allgemeine Schutzkonzept der Schule Gossau.

Grundsätze

Es gilt primär das allgemeine Schutzkonzept der Schule Gossau vom 12. August 2020. Die nachstehenden Punkte sind als ergänzende Präzisierungen zu verstehen.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während Klassenlager und Schulreisen vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten kommuniziert werden. Damit sollen Lagerteilnehmende in ihrer gemeinsamen Verantwortung sensibilisiert werden.

Rahmenbedingungen

Teilnahme

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Eltern können unter Verweis auf besonders gefährdete Personen im Haushalt ihr Kind abmelden. Das Kind besucht den Unterricht in einer anderen Klasse.

Fahrten

- Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, Bergbahn, Schiff etc.) sollen möglichst minim gehalten werden.
- Es besteht eine Maskentragpflicht ab der 6. Klasse.

Abstandsregelung

- Der Abstand (1.5m) zwischen erwachsenen Personen untereinander und von diesen zu Kindern gilt grundsätzlich.
- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand zwischen den Leitenden untereinander und zu den Kindern möglichst immer einzuhalten.
- Zwischen den Leitenden und von den Leitenden zu den Kindern wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten.
- Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

Nachvollziehbarkeit der Kontakte

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden vorgängig von der Lagerleitung aufgenommen.
- Die Kontakte externer Kontakte, wie z.B. einem Bergführer werden auf einer Präsenzliste erfasst.

Hygiene

- Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig.
- Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt.
- Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt.
- Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).
- Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.
- In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.
- Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten.

Aktivitäten

- Das Lagerprogramm findet, wenn immer möglich, auf dem Lagergelände und in der Natur statt.
- Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen.
- Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

Umgang bei Krankheitsfällen

- Erkrankte Teilnehmende, werden sie isoliert und tragen eine Schutzmaske. Die Schulleitung sowie die Eltern werden informiert.

Lokale Schutzkonzepte

- Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden von der Lagerleitung vor Lagerbeginn geprüft und während dem Lager eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.